

## Fragebogen bei Zahnschäden im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln

**Versicherte Person**

Name, Vorname

Versicherten-Nr.

1 Wann hat sich der Unfall ereignet?

Datum

2 Wann suchten Sie deswegen erstmals den Zahnarzt auf?

Datum

3 Beschreiben Sie den genauen Unfallhergang

4 Welches Nahrungsmittel haben Sie zu sich genommen?

5 Wenn es sich um Steinfrüchte handelte, wie waren diese?

entsteint

nicht entsteint

6 Konnten Sie den harten Gegenstand nach dem Ereignis sehen bzw. sondieren?  Nein

Ja

Genauere Angaben

7 a) Wo wurde das Produkt gekauft?

b) Wann wurde das Produkt gekauft?

c) Durch wen wurde das Produkt gekauft?

8 Haben Sie den Vorfall im Laden oder Restaurant gemeldet?  Nein

Ja

Genauere Angaben

Fortsetzung nächste Seite

**Versicherte Person** Name, Vorname  
Versicherten-Nr.

9 a) Haben Sie das Beweismittel  Nein  Ja  
vorgezeigt?

b) Wo befindet es sich jetzt?

10 a) Sind Zeugen vorhanden?  Nein  Ja

b) Angaben des ersten Zeugen

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

c) Angaben des zweiten Zeugen

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

d) Angaben des dritten Zeugen

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherten/gesetzlichen Vertreters

Eine wichtige Information für Sie: Das Gesetz definiert den Begriff Unfall. Damit ein Unfall vorliegt, muss ein äusserer Faktor plötzlich und unbeabsichtigt einen schädigenden Einfluss auf den menschlichen Körper haben. Dabei muss der äussere Faktor bekannt sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie den Gegenstand gesehen haben und beschreiben können. Allein die Vermutung, dass sich ein Gegenstand im Essen befunden hat, reicht nach gültiger Rechtsprechung nicht als Beweis für eine Übernahme Ihrer Behandlungskosten.